

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004375/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Kathleen Van Brempt (S&D), Pierfrancesco Maran (S&D), Brando Benifei (S&D),
Bernd Lange (S&D)**

Betrifft: Handelsschutzmaßnahmen für Fahrräder, Fahrradteile und Elektrofahrräder aus China

Viele kleine und mittlere Unternehmen in der EU sind aufgrund von Handelsschutzmaßnahmen für aus China eingeführte Fahrräder, Fahrradteile und Elektrofahrräder mit Schwierigkeiten konfrontiert. Der komplexe Rechtsrahmen, insbesondere die Anwendung der allgemeinen Auslegungsregel 2 a, hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt. Unternehmern drohen hohe Geldstrafen oder sogar Gefängnisstrafen, wobei sie jedoch keine andere Wahl haben, als wesentliche Teile zur Montage ihrer leichten Elektrofahrzeuge aus China zu importieren.

Ungeachtet dieser Handelsschutzmaßnahmen wurden 2023 mehr als 220 000 Elektroräder aus China zu Durchschnittspreisen eingeführt, bei denen eine Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften (in Bezug auf Maschinenausstattung, elektromagnetische Verträglichkeit, Batterien, Funkanlagen usw.) praktisch unmöglich ist. Daher muss die allgemeine Wirksamkeit des derzeitigen Ansatzes in Frage gestellt werden.

Darüber hinaus hat die Kommission vor Kurzem die Beibehaltung ihrer erstmals in den 1990er Jahren eingeführten Antidumpingzölle auf wesentliche Fahrradteile aus China für weitere fünf Jahre bestätigt.

1. Wie will die Kommission die Rechtsunsicherheit und die unverhältnismäßigen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen in der Branchen der leichten Elektrofahrzeuge beseitigen?
2. Wie rechtfertigt die Kommission die Ausweitung der Antidumpingzölle auf Fahrradteile aus China, obwohl dieser Wirtschaftszweig auf chinesische Lieferketten angewiesen ist?
3. Wie beabsichtigt die Kommission, ihre Handelsschutzmaßnahmen an die Industriestrategie der EU anzupassen, damit die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und die Produktion von leichten Elektrofahrzeugen verbessert werden?

Eingang: 5.11.2025